

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.

Disqualifikation eines Spielers wegen Fehlverhaltens

Hinweise zum Vorgehen

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.

Ressort Schiedsrichter

Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt

T +49 69 695019-0
F +49 69 695019-13

Frankfurt, 22. Februar 2026

zuletzt bearbeitet: 22. Februar 2026

Die in den vorliegenden Hinweisen zur sprachlichen Vereinfachung gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1 Zielsetzung	3
2 Standardverfahren zur Disqualifikation	3
3 Arten von Fehlverhalten und empfohlene Konsequenzen	3
3.1 Typische Situationen für eine Disqualifikation für die gesamte Veranstaltung	4
3.2 Typische Situationen für eine Disqualifikation für einen Wettbewerb	4
3.3 Typische Situationen für eine Disqualifikation für ein einzelnes Spiel	4
3.4 Typische Situationen, die keine Disqualifikation nach sich ziehen, jedoch nach anderen Regeln zu behandeln sind	4
3.5 Situationen, die nicht durch den Oberschiedsrichter vor Ort zu behandeln sind:	4
4 Kommunikationsprotokoll	5
4.1 Beim Zeigen der roten Karte im Spielraum	5
4.2 Gespräch nach der Disqualifikation (ca. 15 Minuten später)	5
5. Proteste	5

1 Zielsetzung

Das DTTB RSR veröffentlicht diese Hinweise mit dem Ziel, ein einheitliches, faires und konsistentes Verfahren zur Disqualifikation von Spielern wegen Fehlverhaltens über alle Veranstaltungen und Wettbewerbe hinweg sicherzustellen. Diese Hinweise übertragen das „*Standard procedure on disqualification of a player for misbehaviour*“ des ITTF zur Anwendung im Bereich des DTTB. Weiter ist es Ziel, eine effektive Kommunikation zwischen Oberschiedsrichter, Spielern, Betreuern und Schiedsrichtern hinsichtlich einer Entscheidung über Disqualifikationen zu gewährleisten.

Die konsistente Anwendung des nachfolgend geschilderten Verfahrens soll den Sportsgeist und gegenseitigen Respekt zwischen Spielern, Offiziellen und Zuschauern fördern und dazu beitragen, die Regeln und Integrität des Sports durch eine zügige und angemessene Reaktion auf Fehlverhalten zu wahren. Die Hinweise bieten Oberschiedsrichtern eine klare und verbindliche Leitlinie, welche Arten von Fehlverhalten eine Disqualifikation rechtfertigen.

2 Standardverfahren zur Disqualifikation

1. Der Oberschiedsrichter kommt, entweder nach Hinweis des Schiedsrichters oder aus eigener Initiative, zum Spielfeld (an die Box).
2. Sofern erforderlich, holt der Oberschiedsrichter zusätzliche Informationen vom Schiedsrichter ein.
3. Der Oberschiedsrichter kann weitere Informationen von den beteiligten Spielern oder Mannschaftskapitänen erfragen.
4. Trifft er die Entscheidung, einen Spieler zu disqualifizieren, zeigt der Oberschiedsrichter eine rote Karte, *ohne Art oder Umfang der Disqualifikation unmittelbar vor Ort zu definieren*.
5. Der Oberschiedsrichter bittet den Spieler oder den Mannschaftskapitän zu einem bestimmten Zeitpunkt an einen festgelegten Ort (z. B. Oberschiedsrichter-Tisch, Turnierleitung, Büro), um die endgültige Entscheidung über Art und Umfang der Disqualifikation bekanntzugeben..
6. Die endgültige Entscheidung über Art und Umfang der Disqualifikation soll dem betroffenen Spieler oder Mannschaftskapitän innerhalb von fünfzehn Minuten mitgeteilt werden.
7. Der Oberschiedsrichter kann zur finalen Entscheidungsfindung offizielle Videoaufzeichnungen heranziehen, sofern diese verfügbar sind.
8. Vor Bekanntgabe der endgültigen Entscheidung informiert der Oberschiedsrichter die Turnierleitung, den Vorsitzenden des Schiedsgerichts sowie ggf. den zuständigen DTTB-Vertreter.

3 Arten von Fehlverhalten und empfohlene Konsequenzen

Der Oberschiedsrichter ist befugt, einen Spieler je nach Schwere des Fehlverhaltens für ein einzelnes Spiel (Individualspiel im Individualwettbewerb, den Mannschaftskampf), eine Konkurrenz oder die gesamte Veranstaltung zu disqualifizieren (ITTR B 5.2.8).

Die nachfolgenden Empfehlungen stellen jeweils die Mindestkonsequenz dar. Abhängig von der Schwere des Vergehens kann es erforderlich sein, eine stärkere Konsequenz zu wählen (z. B. eine schwerwiegende Beleidigung des Gegners oder Schiedsrichters nach dem Spiel, die eine Disqualifikation für die gesamte Veranstaltung erforderlich macht).

Bei Mannschaftskämpfen, die nicht in Turnierform ausgetragen werden, kann der Oberschiedsrichter lediglich eine Disqualifikation für den einzelnen Mannschaftskampf aussprechen (WO A 2.1). Darüberhinausgehende Sanktionen können nur durch die Spielleitung verhängt werden, basierend auf dem Bericht des Oberschiedsrichters.

3.1 Typische Situationen für eine Disqualifikation für die gesamte Veranstaltung

- körperliche Aggression (inkl. Drohgebärden) oder tätlicher Angriff, sexuelle Belästigung, Diskriminierung von oder Vorurteile gegenüber Anderen aufgrund deren Rasse oder ethnischer Zugehörigkeit,
- wiederholte schwerwiegende Regelverstöße,
- Wetten,
- Spielmanipulation oder sonstige Verstöße gegen die Integrität des Wettbewerbs (Betrugsversuche).

3.2 Typische Situationen für eine Disqualifikation für einen Wettbewerb

- absichtliche Beschädigung von Spielmaterial (mit Ausnahme des Balles) bzw. die Inkaufnahme einer Beschädigung durch Aktionen, die nicht zum normalen Spielablauf gehören,
- Bedrohende, beleidigende oder grob respektlose Äußerungen gegenüber Offiziellen.

3.3 Typische Situationen für eine Disqualifikation für ein einzelnes Spiel

- Bedrohende, beleidigende oder grob respektlose Äußerungen gegenüber dem Gegner, dessen Betreuer, Zuschauern oder anderen Personen,
- weiteres Fehlverhalten nachdem bereits insgesamt drei Strafpunkte verhängt wurden (zweite gelb-rote Karte im Penalty Point System),
- Wechsel eines unbeschädigten Schlägers.

Hinweis: Bei einer Disqualifikation für ein einzelnes Spiel ist WO D 7.6 bzw. D 7.9 nicht anzuwenden. Wird ein Spieler für zwei Spiele desselben Wettbewerbs disqualifiziert, so ist er automatisch für den gesamten Wettbewerb disqualifiziert (ITTR B 5.2.9).

3.4 Typische Situationen, die keine Disqualifikation nach sich ziehen, jedoch nach anderen Regeln zu behandeln sind

- Nichtantreten / Verpassen eines Spiels (Kampflöschung – WO D 7.9 beachten)
- Unabsichtliche Beschädigung des Schlägers
- Nichtbefolgung von Anweisungen der Offiziellen (Penalty Point System)
- Schlagen auf den Tisch ohne Beschädigung (Penalty Point System)
- Tritt in die Umrandung ohne Beschädigung (Penalty Point System)
- absichtliche Beschädigung des Balls (Penalty Point System)

3.5 Situationen, die nicht durch den Oberschiedsrichter vor Ort zu behandeln sind

- Körperliche Aggression außerhalb der Wettkampfstätte
- Respektloses Verhalten in sozialen Medien
- Respektloses Verhalten gegenüber Medienvertretern

Sofern dieses bekannt wird, ist dies im OSR-Bericht zu vermerken. Der Vorgang wird dann ggf. durch das RSR an die Kontrollkommission des DTTB weitergeleitet.

4 Kommunikationsprotokoll

4.1 Beim Zeigen der roten Karte im Spielraum

Zum Zeitpunkt des Zeigens der roten Karte im Spielraum erfolgt keine Aussage zum Umfang der Disqualifikation. Der Spieler wird darauf hingewiesen, dass er disqualifiziert und damit dieses Spiel beendet ist, und dass der Umfang der Disqualifikation im anschließenden Gespräch (siehe oben) erläutert wird.

4.2 Gespräch nach der Disqualifikation (ca. 15 Minuten später)

Im anschließenden Gespräch informiert der Oberschiedsrichter den Spieler oder Mannschaftskapitän mündlich über:

- Art und Umfang der Disqualifikation,
- die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die weitere Teilnahme am laufenden Wettbewerb bzw. der laufenden Veranstaltung,
- die Endgültigkeit der Entscheidung des Oberschiedsrichters hinsichtlich der Disqualifikation. Gegen diese ist kein Protest möglich (WO D 8).
- Weitere Kommunikation mit zuständigen Stellen; hier ist insbesondere auf den Eintrag im OSR-Bericht zu verweisen und dass über weitergehende Sanktionen ggf. die zuständigen Stellen im DTTB entscheiden. *Keinesfalls ist über mögliche weitere Konsequenzen zu spekulieren!*

4.3 Schriftlicher Bericht

Eine Disqualifikation ist im Oberschiedsrichter-Bericht zu dokumentieren und zu erläutern. Gegebenenfalls kann, je nach Art und Schwere des Vergehens, ein separater Bericht angefertigt werden. Dieser ist, gemeinsam mit dem OSR-Bericht, dem RSR einzureichen. Das RSR übernimmt die weitere Verteilung innerhalb des DTTB.

5. Proteste

Die Entscheidung des Oberschiedsrichters über eine Disqualifikation wegen Fehlverhaltens ist vor Ort endgültig (WO D 8). Gegen weitergehende Konsequenzen, die den laufenden Wettbewerb nicht unmittelbar betreffen (z. B. TTR-Wertung), kann entsprechend der Satzung bzw. Wettspielordnung Protest eingelegt werden.